

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Hattenbach  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2252

Datum:  
08.11.2012

1. **Betreff:** Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	28.11.2012	öffentlich
1. Gemeinderat	17.12.2012	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

1. Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat streben in der Oststadt folgende Schulstruktur an:
  - 2.1 Die vorhandene Realschule sowie die vorhandene Werkrealschule fusionieren zu einer Verbundschule, die sich anschließend zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln wird.
  - 2.2 Für den Grundschulbereich werden ein gebundenes Ganztagsangebot und ein Halbtagsangebot entwickelt, das für die Kinder aus der gesamten Oststadt bei zumutbarer Wegstrecke erreichbar ist.
  - 2.3 Das Bunte Haus und das Familienzentrum Oststadt werden eingeladen, bei den Ganztagsangeboten der Gemeinschaftsschule und der Grundschule mitzuwirken.
  - 2.4 Die Gemeinwesenarbeit des Bunten Hauses in der Nordoststadt, des Familienzentrums Oststadt in der Südoststadt sowie des Familienzentrums Innenstadt in der Innenstadt soll weitergeführt und gefördert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe für die unter Ziffer 2 genannte Struktur Alternativen der räumlichen Unterbringung zu untersuchen und abzuwägen. Auf der Basis dieser Abwägung werden die Gremien im März 2013 den maßgeblichen Grundsatzbeschluss fassen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Hattenbach  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2463  
82-2252

Datum:  
08.11.2012

---

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler  
in der Oststadt

---

4. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt,

- im Rahmen des Doppelhaushalts 2014/15 einen Vorschlag für die Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen zu erarbeiten,

- bis dahin die Genehmigungs- und Zuschussfragen mit dem Land zu klären,

damit zu Beginn des Schuljahres 2015/16 (September 2015) in einer ersten Stufe in die Realisierung des erarbeiteten Konzeptes eingetreten werden kann.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 08.11.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Bisheriger Entscheidungsablauf

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2012 wurden unter den Tagesordnungspunkten „Offenburg macht Schule – Weitere Planungen“ (Drucksache-Nr. 054-1/12) und „Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt / Bericht aus der Zukunftswerkstatt Oststadt“ (Drucksache-Nr. 052-1/12) wichtige Beschlüsse gefasst. Zum Einen wurde die Unterstützung für Schulen zugesagt, die sich zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln wollen. Zum Zweiten beschloss der Gemeinderat, das Ziel des ganztägigen Lernens in den Oststadtschulen zu unterstützen und beauftragte die Verwaltung, sich an der Konzepterstellung hierfür zu beteiligen. Zu den einzelnen Beschlüssen wird auf die genannten Vorlagen verwiesen.

Die Mitglieder des Schul- und Sportausschuss wurden in einer weiteren Sitzung am 16. Juli 2012 über erste Überlegungen der Verwaltung und über das Verfahren zur Entscheidungsfindung informiert.

Zur weiteren Entwicklung von Modellen und der Vorbereitung der Entscheidungsfindung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, an der die betroffenen Schulen, das Bunte Haus und das Stadtteil- und Familienzentrum Oststadt sowie die Verwaltung beteiligt sind. Eine Vertreterin des Staatlichen Schulamts nahm an der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe ebenfalls teil. Außerdem wurde an beiden Schulstandorten eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der neben den aktuellen Grundschullehrern die Eltern der Vorschuleinrichtungen eingeladen waren. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

### 2. Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Bei aller Unterschiedlichkeit der Interessen in der Arbeitsgruppe gab es Einigkeit bei folgenden Zielen:

- Ganztägiges Lernen in der Grundschule (Primarbereich) soll in der Oststadt möglichst bald angeboten werden.
- Die Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10) der Georg-Monsch-Schule sowie die Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Realschule sollen zusammen gefasst in einer Schule unterrichtet werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Hattenbach	82-2463	08.11.2012
	Herr Keller	82-2252	

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

- Die notwendige Umstrukturierung soll sozialräumliche Aspekte berücksichtigen. Neben den schulischen Aspekten sind die Betreuung der Kinder und die Vernetzung im Stadtteil zu berücksichtigen.

Die Ansichten darüber, an welchem Ort die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe unterrichtet werden sollen, gehen auseinander. Jede der Schulen befürwortet – wie zu erwarten - ein Verbleiben am angestammten Platz. Ähnliche Wünsche wurden auch in den Elternversammlungen geäußert. Die Berücksichtigung aller Wünsche ist nicht möglich, da sie sich zum Teil widersprechen.

Die Komplexität des Themas führte dazu, dass sowohl aus der Arbeitsgruppe als auch in den Elternversammlungen der Wunsch geäußert wurde, den zunächst vorgesehenen Zeitplan aufzugeben und nicht bereits im Dezember 2012 verbindliche Festlegungen zu treffen. Diesem Wunsch wurde entsprochen.

Will man allerdings gut vorbereitet für den Doppelhaushalt 2014/15 und eine entsprechende Förderung des Landes die Entscheidungsreife der Projekte sicherstellen, dann ist ein Grundsatzbeschluss im März 2013 dringend erforderlich. Für die anschließenden (auch baulich intensiveren) Untersuchungen bleibt dann nur rund ein halbes Jahr.

### **3. Die Bildung einer Verbundschule als Vorbereitung zur Gemeinschaftsschule**

Es gibt verschiedene Gründe, alle Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der Georg-Monsch-Werkrealschule und der Erich-Kästner-Realschule zusammen zu fassen und in einer Schule zu unterrichten. Die Entwicklung der letzten Jahre geht dahin, dass ca. die Hälfte der Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium angemeldet wird, die andere Hälfte zur Realschule und Werkrealschule, wobei der Anteil der Werkrealschule kontinuierlich sinkt. Im Schuljahr 2012/2013 hat die fünfte Klasse der Georg-Monsch-Werkrealschule gerade noch 14 Schülerinnen und Schüler. Ein weiterer Rückgang kann nicht ausgeschlossen werden, zumal die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft wurde. Bereits aus dieser Sicht ist Handlungsbedarf gegeben.

Auch vom pädagogischen Ansatz her spricht vieles für die Zusammenlegung. Es ist mittlerweile anerkannt, dass in einem zweigliedrigen Schulsystem bei guter personeller, räumlicher und sächlicher Ausstattung und einem abgestimmten Unterrichtskonzept sowie klaren Regeln für die Durchlässigkeit Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können. Die Abkehr vom dreigliedrigen Schulsystem beherrscht die fachliche und kultuspolitische Diskussion der Bundesländer, welche die Dreigliedrigkeit in ihren Gesetzen noch vorsehen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Hattenbach	82-2463	08.11.2012
	Herr Keller	82-2252	

---

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

---

Andererseits kann die Gemeinschaftsschule nicht mit einem Schlag eingeführt werden. Erfahrungsberichte aus den bereits eingeführten Gemeinschaftsschulen zeigen, dass für einen erfolgreichen Start eine ausreichende Vorbereitungszeit notwendig ist. Der Unterricht an einer Gemeinschaftsschule muss individuelle Lernangebote für Schülerinnen und Schüler in heterogenen Lerngruppen ermöglichen.

Ziel ist es, ein passendes Bildungsangebot für Kinder mit allen Begabungs- und Kompetenzausprägungen zu machen, um sowohl leistungsschwächeren als auch leistungsstarken Kindern individuelle Lernfortschritte in ihrem jeweiligen Tempo zu ermöglichen. Lehrerkollegien brauchen zur Entwicklung eines solchen Bildungsangebots ausreichend Zeit.

Auch die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die genannten Lehr- und Lernformen müssen geschaffen werden. Gerade in der Offenburger Oststadt sind umfangreiche Baumaßnahmen unumgänglich. Empfohlen wird außerdem ein „Aufwachsen“ der Gemeinschaftsschule, d.h. ein Start mit Klasse fünf bei gleichzeitigem „Auswachsen“ der getrennten Klassen.

Offenburg ist in einer sehr erfreulichen Situation, da sich mit der Erich-Kästner-Schule eine Realschule grundsätzlich zur Fusion mit einer Werkrealschule bereit gefunden hat. Dies ist derzeit in Baden-Württemberg noch die große Ausnahme. Unter den 40 Starterschulen ist eine Realschule, unter den 118 Anträgen für die 2. Runde der Gemeinschaftsschulen befinden sich vier Realschulen. Gleichzeitig wirbt die Landesregierung für die Beteiligung der Realschulen, diese seien die „geborenen“ Gemeinschaftsschulen. Auch kann in der Oststadt nur auf diesem Wege die Gemeinschaftsschule überhaupt realisiert werden, da die zur Einzügigkeit tendierende Werkrealschule der Georg-Monsch als Gemeinschaftsschule nicht genehmigungsfähig ist.

#### **4. Ganztagsunterricht und Halbtagsunterricht in der Primarstufe**

Die Notwendigkeit, zukünftig auch Ganztagsunterricht in der Primarstufe anzubieten, ist offenkundig. Offenburger Eltern können sich auf ein umfangreiches Betreuungsangebot in den Vorschuleinrichtungen verlassen. Umfangreiche Betreuungszeiten werden in der Oststadt stark nachgefragt. So haben sich die Kinderzahlen in den einzelnen Angeboten sehr unterschiedlich entwickelt: Während sich der Bedarf für das Regelangebot von 2006/2007 auf 2011/2012 nach unten bewegte, stieg im selben Zeitraum bei den verlängerten Öffnungszeiten und bei der Ganztagesbetreuung der Bedarf.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Hattenbach	82-2463	08.11.2012
	Herr Keller	82-2252	

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

Dass der Bedarf für ganztägige Betreuung in der Primarstufe nicht abreißt, lässt sich aus der Entwicklung des Hortangebots ablesen. Obwohl dieses Angebot kostenpflichtig ist, stieg die Zahl der Hortkinder im oben genannten Zeitraum deutlich an.

Auch aus pädagogischer Sicht ist es angezeigt, in der Primarstufe Ganztagsunterricht anzubieten. Viele Eltern können aus zeitlichen oder anderen Gründen ihren Kindern nicht die Unterstützung bieten, die sie in diesem Alter noch brauchen. Um Chancengerechtigkeit herzustellen und diese Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten fördern zu können, bedarf es eines ganztägigen Angebots. Die Ganztagschule hat dabei im Gegensatz zur Kombination Halbtagschule/Hort die Möglichkeit, über acht Stunden am Tag Unterrichtseinheiten und sonstige Angebote wechseln zu lassen („Rhythmisierung“).

Offenburg hat sich auf Empfehlung der Schulen vor einigen Jahren dafür entschieden, gebundene Ganztageschulen anzustreben. Sie führen zu einem einheitlichen, überschaubaren Rahmen für die ganze Schulgemeinde. Es gibt keine „bevorzugten“ und „benachteiligten“ Kinder in einer Klasse, die zu unterschiedlichen Uhrzeiten Schulende haben. Auch die Lehrer/innen richten sich gemeinsam auf einen einheitlichen, verbindlichen Tagesrhythmus ein, den sie entsprechend strukturieren können. Die externen Partner werden in verlässlicher und überschaubarer Weise eingebunden. Die Erfahrungen in den drei Offenburger Ganztagsgrundschulen sind durchweg positiv.

Allerdings kann auf absehbare Zeit nicht davon ausgegangen werden, dass alle Eltern der Oststadt für ihre Grundschulkinder von Klasse 1-4 eine Ganztageschule wünschen. Es gibt durchaus noch eine Vielzahl von Familien, in denen am Nachmittag ein Elternteil zuhause ist und die auch zu früheren Zeiten am Nachmittag andere Angebote (Musikschule, Kunstschule, Vereinsangebote, Tanzunterricht, etc.) für ihre Kinder nutzen wollen. Wie die Entwicklung in 10 Jahren sein wird, kann niemand zuverlässig vorhersehen.

Es gilt deshalb, die Strukturen behutsam zu ändern und dabei dem unterschiedlichen Elternwillen zu entsprechen. Welches der Angebote wie stark nachgefragt wird, kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Alle Erfahrungen zeigen im Übrigen, dass letztlich unverbindliche Umfragen keinen zuverlässigen Indikator für die konkrete Wahl bilden, die oft Jahre später erfolgt. Die Verwaltung geht deshalb als Arbeitshypothese davon aus, dass in den nächsten Jahren ungefähr die Hälfte der Eltern das Ganztagesangebot und die andere Hälfte das Halbtagesangebot wünschen. Lösungen, die es ermöglichen, auf eine andere Verteilung flexibel reagieren zu können, sind von Vorteil.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 08.11.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

---

## 5. Ergänzende Betreuung der Schulkinder

Die zusätzliche Zuweisung des Landes an Lehrerwochenstunden für den Ganztagsunterricht reicht bei weitem nicht aus. Die Stadt Offenburg hat deshalb bereits 2009 zusammen mit den Schulen ein Gesamtkonzept entwickelt, welches folgende kommunale Leistungen beinhaltet, die für die Schüler nicht kostenpflichtig sind:

- Betreuung beim Mittagessen / Betreuungsangebote in der Mittagszeit
- vier Schulstunden pro Woche und Klasse für AG/Freizeitangebote in der Primarstufe
- zwei Schulstunden pro Woche und Klasse für AG/Freizeitangebote in der Sekundarstufe

Den Schulen werden die kommunalen Mittel hierfür als Budget zur Verfügung gestellt, sie schließen mit Anbietern sogenannte Leistungsvereinbarungen, in denen die Mitwirkung dieser Anbieter in der Schule geregelt ist. Des Weiteren können Mittel aus Sonderprogrammen (z.B. Jugendbegleiter) integriert werden.

Zusätzlich werden je nach Bedarf in der Primarstufe

- Betreuung vor Schulbeginn oder nach Schulende und
- Betreuung am Freitagnachmittag und an 30 Ferientagen

angeboten. Hierfür stellt die Stadt gesondertes Personal zur Verfügung. Diese Angebote sind kostenpflichtig, aber wesentlich günstiger als die heute geltenden Hortgebühren. Im Ergebnis stellen sich die Familien bei einer Leistung aus einer Hand und einer Abdeckung desselben zeitlichen Rahmens in der Ganztageschule auch finanziell besser. Das separate Hortangebot entfällt natürlich wegen des Ganztagsangebots.

Derzeit sind das Bunte Haus sowie die Stadtteil- und Familienzentren Oststadt und Innenstadt in die Betreuung der Schulkinder eingebunden. Alle drei Institutionen stehen auch nach einer Neustrukturierung für die Schulkinderbetreuung zur Verfügung. Ihre Einbindung ist angesichts ihrer Kompetenz erwünscht. Wie sie sich im Einzelnen darstellt, kann erst bei der Feinplanung in den kommenden Jahren festgelegt werden.

Da aber das Bunte Haus als freier, nichtstädtischer Träger bei einer Umstrukturierung Existenzsorgen bekommen könnte, hat die Verwaltung der Vereinsspitze mitgeteilt, dass das Bunte Haus im Bereich der Ganztagesgrundschule erster „Wunschpartner“ der Verwaltung ist. Damit ist zwar der verbindlichen Vereinbarung nicht vorgegriffen, aber eine Tendenzaussage gemacht. Die Stadtteil- und Familienzentren respektieren diesen Vorschlag der Verwaltung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 08.11.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

---

## 6. Fortführung der Gemeinwesenarbeit

Das Bunte Haus sowie die Stadtteil- und Familienzentren Oststadt und Innenstadt haben neben der Schulkindbetreuung zahlreiche andere soziale Aufgaben im Sozialraum Oststadt. Dabei geht es unter anderem um die klassischen Aufgaben der Gemeinwesenarbeit:

- Aktivierung und Beteiligung
- Vernetzung
- Integration
- Bildung und Erziehung
- Konfliktbearbeitung
- Einzelfallhilfe

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Kontinuität und gute Vernetzung von Vorteil. Die genannten Institutionen sollen deshalb in ihrer Arbeit weiterhin von der Stadt entsprechend unterstützt werden. Auch hier hängen allerdings die Einzelheiten von der konkreten Ausformung ab.

## 7. Strukturmodelle

Auf dem Hintergrund der Interessenslagen wurden in der unter Ziffer 1. genannten Arbeitsgruppe verschiedene Modelle diskutiert. Die Diskussion über diese Modelle ist nicht abgeschlossen. Sie werden deshalb an dieser Stelle nur vorgestellt, um die Bandbreite der Diskussion aufzuzeigen.

Eine Beschlussfassung über die Modelle ist in der Schulausschuss-Sitzung im November nicht vorgesehen und auch nicht möglich, da für einen Teil der Entscheidungskriterien noch die Grundlagen erarbeitet werden müssen.

Die nachfolgend genannten Modelle gehen von 5 – 6 Zügen in der Primarstufe und von drei Zügen in der Sekundarstufe I aus. Die Raumausstattung muss in allen Modellen auf den Ganztagsbetrieb ausgerichtet werden. In allen Varianten wird von einer umfangreichen Ertüchtigung/Sanierung des Gebäudes an der Wilhelmstraße ausgegangen.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 08.11.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

---

## a. Modell Szenario 0

Im Szenario 0 werden keine Änderungen vorgenommen.

Beide Grundschulen bestehen an ihrem Ort als Halbtagschulen weiter.

Es besteht die Gefahr, dass die Zahl der Anmeldungen zur Werkrealschule so stark sinkt, dass die Georg-Monsch-Schule als Werkrealschule nicht mehr weitergeführt werden kann. Vereinbarungsgemäß entwickelt sich die Erich-Kästner-Realschule in den kommenden Jahren zur Zweizügigkeit. Die Größe des Einzugsgebiets dieser zweizügigen Realschule ist offen.

## b. Modell der Grundschulen an einem Ort

Alle Grundschüler aus der Oststadt werden im zentral liegenden Gebäude an der Wilhelmstraße unterrichtet. Es gibt dort eine Ganztagschule und eine Halbtagschule. Welche der Schulen wie groß ist, bestimmt sich nach dem Bedarf der Kinder und Eltern. Es wird eine Mensa angebaut.

An der Prinz-Eugen-Straße entsteht eine Verbundschule, die sich anschließend zur Gemeinschaftsschule entwickelt. Es wird eine Mensa mit Nebenräumen und Räumen für die Gemeinwesenarbeit des Bunten Hauses (wahrscheinlich an der Rammersweierstraße) gebaut.

Beide Gebäude werden für den Ganztagsbetrieb ausgelegt.

## c. Modell der Grundschulen an zwei Orten mit Schulneubau

An der Wilhelmstraße bleibt eine vierzügige Grundschule, teilweise als Ganztags-, teilweise als Halbtagschule. Es wird eine Mensa mit Nebenräumen in das Gebäude eingebaut.

An der Prinz-Eugen-Straße entsteht eine Verbundschule, die sich anschließend zur Gemeinschaftsschule entwickelt.

An der Rammersweierstraße wird ein Neubau für eine Grundschule erstellt. In diesem Gebäude ist auch eine Mensa (auch für die Gemeinschaftsschule) mit Nebenräumen und Räumen für die Arbeit des Bunten Hauses unterzubringen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 08.11.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

---

## **d. Modell der Grundschulen an zwei Orten ohne Schulneubau**

Die Grundschule an der Wilhelmstraße wird als zweizügige Ganztagessschule geführt. In diesem Gebäude wird auch die Verbund-/Gemeinschaftsschule untergebracht. Es wird eine Mensa angebaut. Das Raumprogramm muss für die 26 Ganztagesklassen in einem Neubau erweitert werden.

An der Prinz-Eugen-Straße entsteht im bestehenden Gebäude eine vierzügige Grundschule, teilweise als Ganztags-, teilweise als Halbtagschule. In das Gebäude wird eine Mensa eingebaut. Außerdem werden in dem Gebäude die Räume für die Gemeinwesenarbeit des Bunten Hauses platziert.

## **e. Raumoptymierungsmodell**

Die Grundschule an der Wilhelmstraße wird fünfzünftig weitergeführt, teilweise als Ganztags-, teilweise als Halbtagschule. Es wird eine Mensa angebaut oder im Gebäude realisiert.

An der Prinz-Eugen-Straße entsteht eine Verbundschule, die sich anschließend zur Gemeinschaftsschule entwickelt. Außerdem ist dort eine einzügige Grundschule als Ganztageschule untergebracht. Es wird eine Mensa mit Nebenräumen und Räumen für die Gemeinwesenarbeit des Bunten Hauses (wahrscheinlich an der Rammersweierstraße) gebaut.

## **f. Modell „zwei mal 1 – 10“**

An der Wilhelmstraße und an der Prinz-Eugen-Straße entstehen jeweils eine Grundschule und eine Verbund-/Gemeinschaftsschule. Dieses Modell ist nur dann genehmigungsfähig, wenn die Prognose ergibt, dass dauerhaft mindestens 40 Schüler/innen pro Zug jede der beiden Schulen besuchen werden. Diese Zahl kann nur erreicht werden, wenn sich das Übergangsverhalten in der Art verändert, dass wesentlich weniger Schüler/innen zum Gymnasium wechseln und/oder die beiden Schulen auch von Schüler/innen außerhalb der Oststadt besucht werden. Eine Genehmigung ist wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der beiden Schulen fraglich.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

160/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 08.11.2012
---	---	---------------------------------	----------------------

---

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

---

## **g. Modell horizontal geteilte Gemeinschaftsschule**

Sowohl an der Wilhelmstraße als auch an der Prinz-Eugen-Straße entsteht jeweils eine Grundschule. Außerdem wird eine Verbund-/ Gemeinschaftsschule eingerichtet, deren Klassen 5 und 6 an der Prinz-Eugen-Straße und deren Klassen 7 – 10 an der Wilhelmstraße unterrichtet werden. Dieses Modell entspricht nicht den pädagogischen Grundprinzipien der Gemeinschaftsschule, wie z.B. jahrgangsübergreifender Unterricht. Es soll nach Auffassung der Arbeitsgruppe nicht weiter untersucht werden.

## **8. Beteiligung der Schulkonferenzen**

Diese Vorlage war Gegenstand der Beratung in den Schulkonferenzen der betroffenen Schulen im Laufe des Monats November. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

## **9. Prüfauftrag**

Die Variante Ziffer 7 g. wird wegen Aussichtslosigkeit nicht weiter verfolgt.

Die Varianten Ziffer 7 a. – f. werden auf ihre Machbarkeit, Sinnhaftigkeit, ihre Vor- und Nachteile untersucht. Dabei spielen u.a. folgende Gesichtspunkte eine Rolle:

- a) Genehmigungsfähigkeit durch das Land
- b) Qualität der Angebote
- c) Schulwege und Schulbezirke
- d) Sozialraumbezug
- e) Sportversorgung
- f) Außenanlagen
- g) Bauliche Randbedingungen
- h) Förderfähigkeit der Baumaßnahmen durch das Land
- i) Finanzielle Aufwendungen der Stadt Offenburg

Zwischenergebnisse werden in der oben genannten Arbeitsgruppe erörtert. Für Februar 2012 plant die Stadtverwaltung die schon angekündigte zweite Sitzung der Zukunftswerkstatt. Anschließend wird die Verwaltung alle Ergebnisse in einer Vorlage mit einer entsprechenden Empfehlung zusammenfassen. Hierzu geben die Schulkonferenzen ein Votum ab. Im März 2013 sollen Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat beraten und entscheiden.